

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung:		Typ:	
e4*0721		SUZUKI		GSR 600, ohne ABS		WVB9 (Ab Mod. 2005)	
				GSR 600 / A, mit und ohne ABS		WVB9 (Ab Mod. 2007)	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3.50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 2,5 / 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 5.50x17		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 2,5 / 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)				180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiRoadAttack 2 EVO				ContiRoadAttack 2 EVO			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
ContiSportAttack 3				ContiSportAttack 3			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
ContiMotion Z				ContiMotion M			
RoadAttack Z				RoadAttack			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 19 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der Originalstempel und Originalunterschriften setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem angegebenen Originalzustand befindet und der erteilten EG- Typengenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

Korbach, 06.01.2016

Korbach, 06.01.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Reifen-Info

Reifen-Homologation & Produkt

Technische Daten und Eigenschaften

Geschäftsbereich Motorradreifen

Geschäftsbereich Motorradreifen

vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.